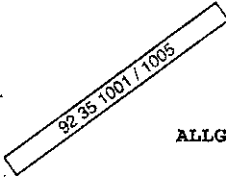




Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg



ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S. 1793)

Nummer der ABE: 16943

Gerät: Nachrüstabgasreinigungssystem
(elektronischer Startregler nach EURO 2)

Typ: HJS/LAT-TR40

Inhaber der ABE und Hersteller: HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co.
D-58706 Menden

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält
das Typzeichen

KBA 16943

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-2-

Nummer der ABE: 16943

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Vor dem Einbau ist eine erweiterte Abgasuntersuchung nach § 47a StVZO in Verbindung mit Anlage XIa (AU) vorzunehmen.

Der vorhandene Katalysator kann weiter verwendet werden, wenn dieser nicht mit sichtbaren Mängeln behaftet ist und den Anforderungen der Anlage A6/2 (Katalysatorfunktionstest) des beiliegenden Technischen Berichts genügt.

Die Nachrüstsysteme, Typ HJS/LAT-TR40, dürfen nur unter den im Verwendungsbereich (Anlage A1, 1 Blatt) des beiliegenden Technischen Berichts genannten Bedingungen in den dort genannten Kraftfahrzeugen verwendet werden.

Die dort genannten Kraftfahrzeuge erfüllen nach dem Einbau des Nachrüstsystems die Anforderungen der Richtlinie 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EG.

Nach Vorlage der Bescheinigung über den ordnungsgemäßen Einbau sind die Fahrzeugpapiere wie folgt zu ändern:

Schlüssel - Nr.		Bezeichnung der Fahrzeug- und Aufbauart	
1. Zeile	2. Zeile	1. Zeile	2. Zeile
..	25	..	SCHADSTOFFARM EURO 2

Der Einbau der Systeme hat nach einer mitzuliefernden Einbauanweisung zu erfolgen.

Der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme sind von einer für Abgasuntersuchung anerkannten Kfz-Werkstatt in einer Bescheinigung zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde zu bestätigen.

Hat eine andere Stelle die Nachrüstung durchgeführt, müssen der ordnungsgemäße Einbau und die einwandfreie Funktion der Nachrüstsysteme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer oder durch einen Kfz-Sachverständigen oder Angestellten nach Abschnitt 3 der Anlage VIIIb StVZO bestätigt werden.

An jedem Nachrüstsystem muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller
Typ
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-3-

Nummer der ABE: 16943

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Rheinisch-Westfälischen Technischen Überwachungs-Vereins, Fahrzeug GmbH, Essen, vom 16.11.2001 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

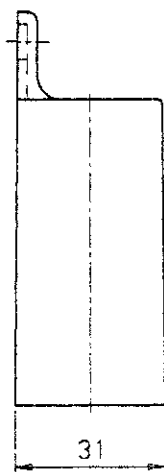
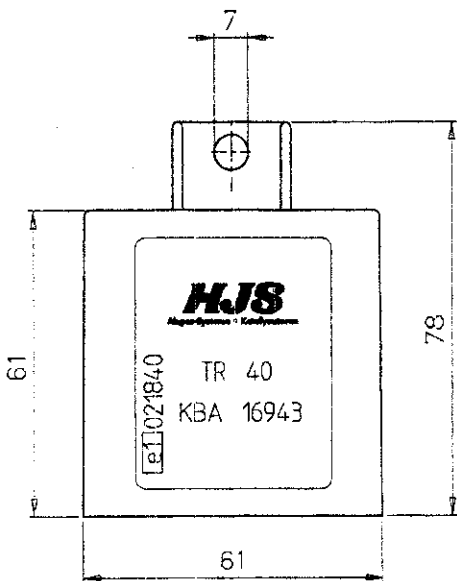
Flensburg, den 10.12.2001
Im Auftrag

R. Lindtner



(R. Lindtner)

Anlagen:
Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten



HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co Dieselweg 12 58706 Menden	DOKUMENTATION - Verwendungsbereich		Datum: 14.01.02
	Startregelsystem Typ: HJS/LA/F-IR40 Fahrzeugtyp: Volvo		Blatt: A 1

- nur für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe -

Hersteller	Ger.-Nr. ABE/ EG-BE einschl. NT	Fzg.-Typ	Handels- bezeichnung	Bajahr von/ bis	Motortyp	Hubraum [cm ³]	Nennleist. [kW]	Neue Abgasnorm/ Schlüsselchr.
Volvo (S)	C 543/1	704		08/84 - 10/88				
	C 543/1, C 543/2	744, 744-764	740	08/84 - 08/93				
	F 944	745, 745-765		07/89 - 08/93				
	9297/2, 9297/3	P 244	240	02/85 - 08/96	B 230F	2300/ 2316	83 - 85	EURO 2/25
	9356/2, 9356/3	P 245						
	F 317 F 318	944, 944-964 945, 945-965		940	08/91 - 10/99			

Geringfügige Abweichungen beim Hubraum (steuerliche und effektive Berechnung) sind bei Übereinstimmung aller weiteren Daten zulässig.

HJS Fahrzeugtechnik GmbH & Co Dieselsweg 12 58706 Mendden	DOKUMENTATION - Verwendungsbereich		Datum: 14.01.02 Blatt: A 1/1
	Startreglersystem Typ: HJS/LAT-TR40 Fahrzeugtyp: Volvo		

- nur für Fahrzeuge mit Schaltgetriebe -								
Hersteller	Gen.-Nr. ABE-EG-BE einsch. NT	Fzg.-Typ	Handelsbezeichnung	Baujahr von: bis	Motor typ	Hohlraum [cm ³]	Nennleist. [kW]	Neue Abgasnorm/ Schallschr.
Volvo (S)	F 787	L.S	850	07.93 ..	B 5252/ S	2435	103 - 106	EURO 2 / 25
	G 306	L.W		07.93 ..				
	E9*93.81*0002*	L		12.93 ..				

(geringfügige Abweichungen beim Hohlraum (steuerliche und effektive Berechnung) sind bei Übereinstimmung aller weiteren Daten zulässig.)